



Tagesschule der Stadt Zürich



Tagesschule der Stadt Zürich

Ab dem 2. Kindergartenjahr bleiben die Schüler*innen über Mittag in der Schule, wenn sie am Nachmittag Unterricht haben. Die Teilnahme an diesen «gebundenen» Mittagen ist freiwillig.

An den gebundenen Mittagen erhalten die Schüler*innen eine warme, ausgewogene Mahlzeit. Während der Mittagszeit werden sie von qualifiziertem Personal betreut.

Der gebundene Mittag kostet 6 Franken. Eine Reduktion auf 4.50 Franken ist bei niedrigem Einkommen möglich. In ausgewiesenen Härtefällen können die Kosten erlassen werden.

Die Schulen bieten kostenlose Aufgabenstunden an.

Auf allen Stufen steht eine betreute Auffangzeit ab 8 Uhr zur Verfügung. Auf Kindergarten- und Primarstufe wird an Tagen mit Nachmittagsunterricht eine offene Betreuung bis 16 Uhr angeboten. Beide Angebote sind kostenlos.

Die Teilnahme an den Angeboten der Tagesschule ist freiwillig. Zusätzlich stehen kostenpflichtige ungebundene Betreuungsangebote zwischen 7 und 18 Uhr zur Verfügung.

Gebundene und ungebundene Betreuung

Alle Schüler*innen haben montags und freitags am Nachmittag Unterricht. Ab der 1. Primarklasse werden die Kinder dem Profil A oder B zugewiesen. Die eine Hälfte der Klasse hat zusätzlich dienstags (Profil A) und die andere donnerstags (Profil B) am Nachmittag Unterricht. Die Profile werden für die Kinder einer Familie nach Möglichkeit abgestimmt. Ab der 5. Klasse findet an vier Nachmittagen Unterricht statt.

2. Kindergarten

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

1.-4. Primarklasse

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

5.-6. Primarklasse und Sekundarstufe

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
ab 7.00					
Vormittag					
Mittag					
Nachmittag					
bis 18.00					

 gebundene Zeiten der Tagesschule
 ungebundene Betreuungsangebote

Teilnahme an gebundenen Mittagen

Wird ein Kind einer Tagesschule zugeteilt, ist es automatisch für die gebundenen Mittage angemeldet.

Abmeldung von gebundenen Mittagen

Eltern können ihre Kinder von allen gebundenen Mittagen abmelden. Auf der Primarstufe ist auch eine Abmeldung von einem der gebundenen Mittage möglich, auf der Sekundarstufe je nach Schule von einem oder zwei Mittagen. Abmeldungen können semesterweise erfolgen. Die Abmeldefrist für das 1. Semester (August bis Mitte Februar) ist der 31. Mai und für das 2. Semester der 30. November.

Zuteilung zu einer Schule

Im Verlauf der Volksschulzeit finden Stufenwechsel statt. Dabei kann ein Kind aus verschiedenen Gründen einer anderen Schule zugeteilt werden. Daher ist es möglich, dass ein Kind von einer Regelschule zu einer Tagesschule und umgekehrt wechseln muss.

Registrierung Betreuung

Für die Teilnahme an den gebundenen Mittagen und/oder an ungebundenen Betreuungsangeboten muss ein Kind für die Schulische Betreuung registriert sein. Sofern noch keine Registrierung vorliegt, müssen die Eltern oder Sorgeberechtigten das Formular «Registrierung Betreuung» bei der Abteilung Schulische Betreuung einreichen.

Das Formular und weitere Informationen finden sich unter
stadt-zuerich.ch/betreuung > Anmeldung zur Betreuung

Stadt Zürich
Schulamt
Bereich Pädagogik
Parkring 4
8002 Zürich
stadt-zuerich.ch/tagesschule

Zürich, Januar 2025

Foto: Niklaus Spoerri, Zürich

5 000 Stück, gedruckt auf MultiArt Silk weiss FSC, 170 g/m²

Schul- und Sportdepartement

